

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Ich schließe damit die Beratung und stelle fest, dass die **Große Anfrage 29** von der SPD-Fraktion und die **Große Anfrage 30** der CDU-Fraktion und der Fraktion der FDP damit **erledigt** sind.

Wir stimmen aber über den von der SPD-Fraktion eingebrachten **Entschließungsantrag Drucksache 14/9948**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die CDU und die FDP. Mit der Mehrheit dieser beiden Fraktionen ist der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, jetzt machen wir etwas Ungewöhnliches. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir so etwas schon einmal gehabt haben. Aber vielleicht ist mir da nur etwas entgangen. Wir haben nämlich gestern vergessen, über einen Entschließungsantrag abzustimmen, weil er durch uns versehentlich einem falschen Tagesordnungspunkt zugeordnet worden ist. Das korrigieren wir jetzt.

(Zuruf von Minister Andreas Krautscheid)

– Kritik, Herr Minister, seitens der Regierungsbank nimmt das Präsidium nicht zur Kenntnis.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir haben gestern unter Tagesordnungspunkt 5 über den Eilantrag Drucksache 14/9940 betreffend Investitionszuschüsse für moderne Kraftwerke diskutiert. Dazu gab es einen Entschließungsantrag der Grünen in der Drucksache 14/9954. Da Sie alle Ihre Anträge und Drucksachen auf dem Tisch haben, können wir jetzt – so haben es jedenfalls die Parlamentarischen Geschäftsführer vereinbart – nachträglich über diesen Entschließungsantrag abstimmen. Widerspricht jemand diesem Verfahren? – Das ist nicht der Fall.

Wenn diesem Verfahren niemand widerspricht, stimmen wir – **außerhalb der Tagesordnung** – ab über den **Entschließungsantrag** der Grünen **Drucksache 14/9954** „Investitionszuschüsse für moderne Kraftwerke in Nordrhein-Westfalen“. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und SPD. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit der Mehrheit des Hauses **abgelehnt**.

Wir kommen in die heutige Tagesordnung zurück. Ich rufe auf:

2 Gesetz zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9249

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9964

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 14/9922

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Brinkmeier das Wort. Bitte schön.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verabschiedung des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen wird ein weiterer Schritt zur Neustrukturierung der Hochschullandschaft in unserem Bundesland vollzogen. Mit dieser bundesweit ersten und bisher einzigen Fachhochschule für Gesundheitsberufe entsteht der zentrale Baustein des Gesundheitscampus in Bochum und ein wichtiger Baustein zum Ausbau der Fachhochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, seinerzeit haben sich nicht viele – insbesondere aus der Opposition – träumen lassen, dass die ursprüngliche Idee unseres Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers, den Campus mit der innovativen Hochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen zu errichten, so schnell in die Tat umgesetzt werden konnte. Aber wir dürfen gemeinsam feststellen: Wir halten, was wir versprechen, und das ist gut so.

(Beifall von der CDU)

Unser Ziel ist es – das kann man nicht oft genug sagen –, die Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen zu reformieren und zu einer der modernsten und fortschrittlichsten in ganz Deutschland zu machen. Ich möchte in dem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich in Erinnerung rufen, dass wir im letzten Jahr nicht nur drei neue Fachhochschulen gegründet haben, die ihren Betrieb dankenswerterweise zum Wintersemester aufnehmen – dafür noch einmal herzlichen Dank an alle, die sich dafür eingesetzt haben –,

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

und dass die bestehenden Fachhochschulen um neue Studienstandorte erweitert worden sind, sondern dass diese Fachhochschulen auch, vor allem die Fachhochschule für Gesundheitsberufe, die

gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere enthalten im Hochschulfreiheitsgesetz, optimal nutzen können. Das ist eine wesentliche Voraussetzung, um erfolgreich zu sein.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Mit dieser Fachhochschule werden wir tatsächlich führend in Deutschland sein. Die anderen Bundesländer schauen sehr intensiv auf Nordrhein-Westfalen. Sie stehen bereit, unserem Beispiel zu folgen. Wir haben die Vorreiterrolle, und zwar nicht zum ersten Mal.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der öffentlichen Anhörung am 3. September wurde unser Gesetzentwurf und damit auch die Absicht der Errichtung der Fachhochschule für Gesundheitsberufe mehrheitlich von den hinzugezogenen Sachverständigen gelobt. Es fiel schon auf, dass insbesondere die Fachverbände der nichtärztlichen Berufe hochzufrieden waren.

Der Deutsche Hebammenverband – wörtlich – begrüßt die Gesetzesinitiative. Die Landesregierung greife damit die Entwicklungs- und Professionalisierungspotenziale der Pflege und nichtärztlichen Heilberufe auf.

Der Deutsche Verband für Physiotherapie unterstützt – ich zitiere – „diese Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen vollumfänglich“.

Das Institut Arbeit und Technik lobt den Aufbau von Hochschulkapazitäten für die akademische Erstausbildung in den nichtärztlichen Berufen. Hierdurch könne ein wesentlicher Beitrag zur Attraktivitätssteigerung in den Gesundheitsberufen geleistet werden.

Darüber hinaus sind die Medizinische Fakultät der RWTH Aachen, das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung, die Universität Witten/Herdecke und Weitere zufrieden mit der Errichtung der neuen Fachhochschule.

Dabei sollten wir nicht vergessen: Es ist nicht nur gut, dass diese Fachhochschule entsteht, sondern es ist auch gut, dass sie in Bochum entsteht. Bochum hat den Wettbewerb gewonnen. Wir können froh sein, dass eine Stadt des Ruhrgebiets – die Fachhochschule war ausdrücklich im Ruhrgebiet anzusiedeln – bedacht worden ist und das Ganze jetzt so gut angegangen wird. Was gut für Bochum ist, wird auch insgesamt gut für das Ruhrgebiet und damit für ganz Nordrhein-Westfalen sein.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Denn es geht darum, das Ruhrgebiet mit innovativen Initiativen zukunftsfest zu machen. Das ist die Fachhochschule für Gesundheitsberufe sicherlich.

Der Aufbau, meine Damen und Herren, hat schon begonnen. Die Gründungsbeauftragte, Frau

Prof. Dr. Anne Friedrichs, und der zukünftige Vizepräsident, Werner Brüning, sind zwei ausgewiesene kompetente und fachlich ausgezeichnete Persönlichkeiten. Sie haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Wir haben durch Gespräche mit ihnen den Eindruck gewonnen, dass dort mit großen Schritten das Ziel, nämlich zum Wintersemester 2010 den Lehrbetrieb aufzunehmen, angegangen wird. Wir sind sicher, dass dies gelingen wird. Was wir seitens des Parlaments oder der Koalitionsfraktionen dazu beitragen können, werden wir gerne tun.

Ich möchte deutlich sagen: Niemand muss in diesem Zusammenhang Angst haben, dass es quasi eine Monopolisierungstendenz für Gesundheitsberufe in Richtung Bochum gibt. – Nein, das ist nicht der Fall. Die Bochumer selbst haben ein großes Interesse daran, sehr kooperativ mit anderen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zusammenzuarbeiten. Das werden wir politisch unterstützen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Projekt stellt einen weiteren wichtigen und herausragenden Meilenstein unserer Hochschulpolitik dar. Wir werden dem Antrag mit Freude zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herzlichen Dank, Herr Dr. Brinkmeier. – Für die SPD-Fraktion erhält Frau Kollegin Gebhard das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zwischen uns ist unstrittig, dass wir die akademische Ausbildung aufgrund der veränderten Anforderungen in den Bereichen der nichtärztlichen Heilberufe brauchen. Die Berufsverbände der Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten und Hebammen gingen in der Anhörung sogar so weit, dass sie für ihre Berufe in zehn bis 20 Jahren eine völlig akademisierte Ausbildung anstreben.

Das heißt zum einen: In diesem noch relativ überschaubaren Zeitraum müssten wir so viele Studienkapazitäten aufbauen, dass dies dann auch vollständig gewährleistet wäre. Wenn man bedenkt, dass bei der heute in Rede stehenden Fachhochschule in vier Jahren vermutlich die ersten vier mal 60 Absolventen vorhanden sind, so kann man sich unschwer ausmalen, wie viele zusätzliche Studiengänge wir in den nächsten zehn bis 20 Jahren aufbauen und einrichten müssten.

Gleichzeitig bedeutet diese Vorgabe zum anderen, dass die Fachschulen in den vier Professionen Auslaufmodelle sind. Diese Botschaft muss denen auch klar übergebracht werden. Das eine bekommt man nicht ohne das andere. Das heißt, die Zeiten sind gezählt, was diese Einrichtungen anbietet.

Anders sieht es bei der Pflege aus. Der europäische Qualifikationsrahmen sieht eine horizontale und eine vertikale Differenzierung der Pflegeberufe vor. Davon kann in Deutschland noch nicht die Rede sein. Zwei Dinge sind dazu aus unserer Sicht erforderlich:

Wir benötigen nach wie vor die klassische Fachschulausbildung sowie eine Weiterbildung, die in einzelnen Modulen angeboten wird, und zwar auf dem Level 6, das heißt dem Level, der es den Beteiligten, die sich auf den Weg machen, anschließend ermöglicht, dass sie diese in entsprechenden Bachelorstudiengängen angerechnet bekommen.

Bereits im letzten Jahr haben wir gefordert, die Weiterbildungsverordnung für Pflegekräfte der Anästhesie und Intensivmedizin in dieser Form einzurichten. Schon damals haben wir es bedauert – das tun wir heute noch –, dass dies nicht geleistet wird. Dabei verfügen wir in Deutschland schon jetzt über mehr als 50 pflegerrelevante Studiengänge. Die meisten davon finden an Fachhochschulen statt. Dort könnten die so weitergebildeten vorhandenen Pflegekräfte sehr wohl ihren Bachelorabschluss erwerben.

Wenn sich Nordrhein-Westfalen nun sogar anschickt, eine eigenständige Fachhochschule für Gesundheitsberufe zu etablieren, also der Akademisierung nicht nur in der Pflege, sondern daneben in vier weiteren nichtärztlichen Heilberufen das Wort redet, ist es völlig unverständlich, dass den bereits ausgebildeten und weitergebildeten Fachkräften die mit dieser Qualifikation verbundene Aufstiegsmöglichkeit verwehrt wird.

Die Experten gehen davon aus – das ist uns in der Anhörung noch einmal sehr deutlich erklärt worden; sie stützen sich dabei auf eine Studie der Robert Bosch Stiftung –, dass 10 % des zukünftigen Pflegepersonals akademisch qualifiziert sein sollten. Das hieße, dass wir bundesweit 80.000 Personen mit dieser Qualifikation bräuchten.

Der Wissenschaftsminister hat mehrfach in der Öffentlichkeit erklärt, er erwarte, dass diese Fachhochschule zukünftig 300 Absolventen pro Jahr habe. Bei einer Gesamtstudienzahl von 1.000 setzt er also offenbar sechsemestrige Studiengänge voraus. Das bedeutet, dass wir in 20 Jahren 17 mal 60 gleich 1.020 Fachkräfte akademisch ausgebildet haben werden.

Warum sage ich das? Es ist völlig klar, dass bei 80.000 bundesweit benötigten Personen mit dieser Qualifikation der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil wesentlich größer sein wird als 1.020. Das bedeutet, dass diese eine spezielle Fachhochschule bei Weitem nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken.

Viele der Experten haben uns deshalb davor gewarnt, dieser Hochschule ein Alleinstellungsmerkmal zu geben. Das kann man aber nicht nur anhand des Bedarfs nachweisen; es ist auch aus inhaltli-

chen Gründen erforderlich, auf so etwas zu verzichten. Die Sachverständigen haben deutlich gemacht, dass man in der Modellphase bis 2017 unterschiedliche Modelle austesten müsse. Außerdem sei an unseren nordrhein-westfälischen Hochschulen, Fachhochschulen wie Universitäten, schon eine Menge an einschlägiger Kompetenz vorhanden, die einbezogen werden müsse. So gebe es beispielsweise an der RWTH Aachen bereits seit 1991 einen sogenannten konsekutiven Studiengang für Lehr- und Forschungslogopädie.

Die bisher vorhandenen derartigen Studiengänge setzen auf eine dreijährige Fachschulausbildung auf. Die Studierenden fragen sich unseres Erachtens völlig zu Recht, ob die Ausbildung wirklich nacheinander stattfinden muss. Sie kostet in der Regel nicht nur viel Geld, sondern auch noch viel Zeit.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen auch eine Reihe von dualen Studiengängen, insbesondere an Fachhochschulen, die bei der Ausbildung eng mit Fachschulen kooperieren. Diese Studiengänge dauern in der Regel aber auch noch bis zu etwa fünf Jahren.

Im Vorlauf des Gesetzgebungsverfahrens war zahlreichen Presseverlautbarungen der beiden zuständigen Minister zu entnehmen, dass es an der neuen Fachhochschule für Gesundheitsberufe erstmalig ein grundständiges Studium geben soll, an dessen Ende die Absolventen nicht nur den Bachelorabschluss haben, sondern auch die Berufszulassung. Leider ist dies nicht im Gesetzentwurf verankert. Deshalb liegt Ihnen ein entsprechender Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor; denn gerade dieser Doppelabschluss ist sehr interessant.

Offenbar ist es aber wesentlich leichter, eine solche Zielvorgabe zu formulieren, als sie tatsächlich umzusetzen. Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs erweckten Sie noch den Eindruck, das sei alles gar kein Problem, auch wenn es im Gesetz nicht explizit erwähnt sei; das Gesundheitsministerium könne völlig backstage bleiben, die Einrichtung dieser Fachhochschule könne man getrost ausschließlich in den Händen des Wissenschaftsministeriums belassen.

Interessant ist, dass alle die von mir damals aufgeworfenen Fragen anschließend in der Expertenanhörung Gegenstand der Beratung waren. Ja, Herr Dr. Brinkmeier, die Berufsverbände vertrauen darauf, dass die Doppelqualifikation kommt. Und Frau Professor Bienstein als Pflegewissenschaftlerin formulierte eindeutig, Doppelprüfungen seien für die Studierenden nicht zumutbar.

Von den Berufsverbänden wird also vorausgesetzt und erwartet, dass an die Hochschule Personal berufen wird, das nicht nur über die wissenschaftliche Qualifikation verfügt, sondern auch über die fachpraktische Qualifikation. Die erste Ausschrei-

bung, die dazu stattgefunden hat – darauf wies der Vertreter des Deutschen Pflegerats hin –, berücksichtigte aber genau dies nicht. Einen deutlicheren Hinweis darauf, dass man im Aufbaugesetz vielleicht doch etwas präziser auf diese Doppelausrichtung hätte hinweisen müssen, braucht man wohl nicht.

Offenbar hat man sich vor der Einbringung dieses Gesetzentwurfs aufseiten des MAGS keine Gedanken darüber gemacht, wie ein Bachelorstudiengang strukturiert ist, und nicht berücksichtigt, dass jedes Semester zahlreiche Prüfungen stattfinden, die Eingang in einzelne Modulabschlussprüfungen finden.

Umgekehrt hat man im Wissenschaftsministerium anscheinend nicht darüber nachgedacht, was es heißt, die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für diese speziellen Berufe tatsächlich zu integrieren, also die Bachelorstruktur mit den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, die zur Berufszulassung führen, zu harmonisieren. Wie viele praktische und theoretische Ausbildungsanteile vorhanden sein müssen, war dort offenbar gar nicht klar. Wenn beispielsweise 1.700 Stunden für drei Jahre vorgegeben sind, bleibt der Spielraum für wissenschaftliche Ausbildung nicht gerade groß.

So muss es nicht verwundern, dass die Experten anders als der Wissenschaftsminister achtsemestrige Studiengänge für erforderlich halten. In diesem Zusammenhang wurde in der Anhörung auch die Schwierigkeit deutlich, die unterschiedlichen Vorgaben zu harmonisieren; denn einerseits hat die Prüfung für die Berufszulassung nach dreijähriger Ausbildung stattzufinden, während andererseits der Bachelorabschluss erst nach vier Jahren, also nach acht Semestern, abgelegt wird.

Bei den Einlassungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in unseren Ausschussberatungen ist auch eine interessante Entwicklung abzulesen, die die von mir gerade wiedergegebene Einschätzung widerspiegelt. In der gestrigen Ausschusssitzung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie haben wir vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales erstmalig gehört, dass sich Doppelprüfungen nicht vermeiden lassen. Zuvor ist das nie so gesagt worden. Wer sich das Protokoll der Anhörung und die schriftlichen Stellungnahmen noch einmal anschaut, stellt fest, dass man bis dato von einer ganz anderen Ausgangslage im Lande ausgegangen ist. Jetzt kommt die Wahrheit scheinungsweise heraus.

Wir halten über die Ausschussberatungen hinaus aus folgendem Grund an unserem Änderungsantrag fest: Wenn wir wollen, dass das von Ihnen politisch vorgetragene Ziel nicht aufgegeben wird, dass die Studiengänge, die an dieser speziellen Fachhochschule eingerichtet werden sollen, tatsächlich grundständig sind und gleichzeitig zur Berufszulas-

sung führen, ist es erforderlich, ein solch klares Signal in das Gesetz aufzunehmen und das dort hineinzuschreiben. Nicht mehr und nicht weniger steht in unseren Änderungsanträgen. Darum bitten wir darum, dem zuzustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Für die FDP-Fraktion spricht Abgeordneter Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerne vollenden wir heute die Debatte über das Gesundheitsfachhochschulgesetz in Nordrhein-Westfalen. Es ist ein weiterer wichtiger Innovationsbaustein für eine Neuaufstellung in der Wissenschaftslandschaft mit einer zugleich großen strukturpolitischen Bedeutung.

Die Einrichtung der bundesweit ersten Fachhochschule für Gesundheitsberufe im Rahmen des neuen Gesundheitscampus mit Sitz in Bochum stärkt die MINT-Fächer in Nordrhein-Westfalen und stellt, wie in früheren Debatten bereits erwähnt, eine wichtige Ergänzung für die Gesundheitsberufe und die Gesundheitsbranche dar.

Der Ausbau der Fachhochschulen ist Teil eines Gesamtkonzeptes und daher nicht isoliert zu betrachten. Es geht um die Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft im nächsten Jahrzehnt. Wie Sie wissen, werden in den nächsten Jahren insgesamt 11.000 neue Studienplätze in Nordrhein-Westfalen entstehen, 1.000 davon eben an diesem heute zur Abstimmung stehenden Standort, der neuen FH für Gesundheitsberufe.

Bis zum Jahr 2020 werden zur Finanzierung des Fachhochschulausbaus zusätzliche Landesmittel in Höhe von rund 1,3 Milliarden € bereitgestellt. Die Förderung der Gesundheits- und Pflegeberufe sowie die Forschung auf den entsprechenden Gebieten ist unzweifelhaft eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben und – wie wir insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung und der daraus resultierenden Konsequenzen wissen – für die Gesundheitswirtschaft und das Gesundheitswesen notwendig.

Demnach ist die Bereitstellung zusätzlichen Geldes für den Hochschulausbau eine folgerichtige Maßnahme, die diese Koalition auch beschlossen hat. Der Gesetzentwurf zur Fachhochschule für Gesundheitsberufe greift insbesondere die Forderung der Berufsverbände der nichtärztlichen Heilberufe auf. In der Vergangenheit hat auch die Opposition gerade mit Blick auf die Ausbildungspraxis stets dafür geworben, zu einer stärkeren Akademisierung auch von Ausbildungsgängen im Gesundheitswesen zu kommen. Mit der Einführung der neuen Stu-

diengänge für die Berufsfelder der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten, Gesundheits- und Altenpfleger wird dieser Forderung Rechnung getragen. Das halten wir nach dem Regierungsentwurf für gut und richtig.

Insgesamt wird mit der neuen Fachhochschule für Gesundheitsberufe das Ausbildungssystem gerade der nichtärztlichen Heilberufe ausgebaut und konzeptionell weiterentwickelt.

Die Einordnung der Fachhochschule für Gesundheitsberufe ins Umfeld des Gesundheitscampus ist sinnvoll. Auf dem Campus werden in Zukunft die Kompetenzen aus den Bereichen Strategie, Vernetzung, Forschung und Wissenschaft sowie Aus- und Weiterbildung gebündelt. Die Gesundheitswirtschaft wird in den kommenden Jahren zu einem Zugpferd unseres Landes werden.

Weiteres Wachstum – auch mit Perspektive für die Jahre danach – wird aber nur dann möglich sein, wenn mehr Transparenz über existierende Daten und Forschungsvorhaben in Nordrhein-Westfalen geschaffen wird. Bisher stehen noch viele einzelne Einrichtungen in der Landschaft, die nicht genügend vernetzt sind. Genau an der Stelle ist die Einrichtung der Gesundheitsfachhochschule Bochum im Rahmen des Gesamtkonzepts des Gesundheitscampus ein entscheidender Schritt für eine konzeptionelle Weiterentwicklung in die richtige Richtung.

Innovativ und zukunftsweisend ist der Weg, den unser Land Nordrhein-Westfalen gehen muss, um sich ähnlich wie andere Bundesländer modern aufzustellen. Soweit es um die Bedeutung für die Hochschullandschaft Nordrhein-Westfalen, über die auch bei der Anhörung viel gesprochen wurde, und die Verbesserungen für die Wissenschaft geht, sind wir der Überzeugung, dass in der Umgebung der neuen Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum zahlreiche neue zukunftsfähige Arbeitsplätze auch in verbundenen Bereichen entstehen werden. Beispiele an anderen Orten haben gezeigt, dass Hochschulansiedlungen mittelfristig zu einem Sogeffekt führen, der im Rahmen einer Gesamtstrategischen Entwicklung weitere Unternehmen an sich bindet.

Mich als Ruhrgebietsabgeordneter freut es ausdrücklich, dass die Expertenkommissionen nach neutralen Kriterien eine Standortentscheidung für Bochum getroffen hat. Mit dieser Entscheidung, die natürlich auch eine strukturelle Dimension nicht unerheblichen Ausmaßes hat, wird die Region gestärkt, die gegenwärtig Krisen zu verarbeiten hat, Rückschläge wegstecken muss und in einem Umbruchprozess steckt.

Gerade in den vergangenen Jahren war Bochum besonders auch im Bereich der Großindustrie von strukturell tiefgreifenden Veränderungsprozessen betroffen. Wir alle kennen als Beispiel den Rückgang des Bergbaus, der politisch gewollt und von

diesem Parlament beschlossen worden ist. Nach Auslaufen des Subventionsbergbaus werden für die Menschen in den Kohlerückzugsgebieten neue Perspektiven geschaffen. Das gilt auch für die nach dem Fortgang von Nokia bereits weggefallenen Arbeitsplätze. Wir alle wissen, dass die Kölner sagen würden, dass wir beim Opel-Standort Bochum noch nicht an Schmitz Backes vorbei sind.

Insofern ist das sicherlich eine Perspektive für die Region, die weiter aufzugreifen und zu entwickeln sich lohnt. Deshalb ist es gut und richtig, dass Nordrhein-Westfalen auch in der bundespolitischen Diskussion voranschreitet und in der Vernetzung des Gesundheitscampus ein Konzept auf den Weg bringt, das Seinesgleichen in ganz Deutschland sucht. Kein anderes Bundesland macht einen so konsequenten und mutigen Schritt. Auch daran sieht man: Wir arbeiten weiter an wichtigen Innovationen für unseren Standort in einem Land der neuen Chancen. – Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Witzel, bei der Konzeption dieser neuen Fachhochschule ist lange nicht alles Gold, was glänzt. Das hätten sie spätestens bei der Anhörung feststellen können.

(Ralf Witzel [FDP]: Es herrscht Goldgräberstimmung)

– Ich weiß nicht, ob Sie dabei waren; aber die Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen hat gleich zu Beginn der Veranstaltung deutliche Worte gefunden. Sie hat klipp und klar gesagt – ich zitiere –: Die Fachhochschulen setzen sich seit vielen Jahren für eine Akademisierung der Gesundheitsberufe ein. Einer speziellen Hochschule bedarf es nach unserer Auffassung dafür allerdings nicht. – Weiter sagte sie: Wir halten eine solche Hochschule dann, wenn Modellversuche ihr allein vorbehalten bleiben, sogar für kontraproduktiv. Die Fachhochschulen werden gegebenenfalls auch juristische Schritte prüfen lassen.

Der Beitrag von Frau Professor Rennen-Allhoff war knapp, und ihr Unmut war ihr deutlich anzumerken. Mit anderen Worten: Die Fachhochschulen sind not amused über diese zusätzliche Solonummer der beiden Minister Pinkwart und Laumann; das ist beim Auftakt dieser Veranstaltung sehr deutlich geworden.

Es ist außerdem ein Skandal, dass seit mehr als einem halben Jahr Anträge von Hochschulen, die unter Nutzung der Modellklausel zukunftssträchtige Studiengänge einrichten wollen, in den Schubladen

des MAGS liegen. Darüber hinaus existieren auch an bestehenden Hochschulen bereits pflege- und gesundheitswissenschaftliche Studiengänge, zum Beispiel an der FH Münster, der FH Bielefeld und der RWTH Aachen. Schließlich gibt es auch an den konfessionellen Fachhochschulen sowie an der Universität Witten-Herdecke entsprechende Studienangebote.

Vor diesem Hintergrund fordern alle Experten, die wir angehört haben, ein klares Bekenntnis zu den bestehenden Standorten, denn schließlich geht es neben der Qualifizierung um eine Vernetzung von Wissenschaft in der Wissenschaftslandschaft in Nordrhein-Westfalen. Ansonsten würde diese neue Fachhochschule mit ihrem hohen Anspruch isoliert dastehen; das wäre äußerst kontraproduktiv.

Jetzt wollen wir uns einmal die Zahlen ansehen; Frau Gebhard hat das auch schon erwähnt. Die Robert Bosch Stiftung hat vorgerechnet, dass 10 % der Angehörigen der Pflegeberufe akademisch qualifiziert sein sollen. Das bedeutet, dass 80.000 Menschen diese Qualifikation bräuchten. Bezogen auf NRW würden wir 18 Jahre brauchen, um dieses Personal auszubilden. In dieser Zeit steigen aber andere aus dem Beruf aus oder gehen in den Ruhestand. Das heißt, dass wir bei Weitem nicht die Chance haben, alle Kliniken, Alteinrichtungen und Pflegedienste mit genügend akademisch qualifizierten Pflegenden auszustatten, wenn es bei der jetzt vorgesehenen Zahl von Hochschulen bleibt.

Inhaltlich ist es richtig, wichtig und überfällig, die Akademisierung der Gesundheitsberufe für angehende Hebammen, Logopäden, Ergo- und Physiotherapeuten sowie Kranken- und Altenpflegerinnen und -pfleger voranzutreiben. Natürlich müssen die Pflegeberufe und die anderen Gesundheitsberufe auf europäischer Ebene endlich den Anschluss finden, aber, wie Professorin Christel Bienstein von der Universität Witten-Herdecke es betont, nicht nur im horizontalen, sondern vor allem auch im vertikalen Bereich. Das heißt, dass wir eine Durchlässigkeit von der einjährigen Ausbildung bis hinein in die Hochschullehre brauchen. Wir brauchen ein Niveaustufenmodell für aufeinander aufbauende Ausbildungsgänge.

Für das Studium muss es darüber hinaus ein verbindliches Kerncurriculum geben – das war auch Thema der Anhörung –, das über die verschiedenen Berufsgruppen hinaus die Gemeinsamkeiten zusammenfasst; die Studierenden sollen außerdem gemeinsam studieren. Die Tatsache, dass die Medizin dabei nicht eingebunden ist, wird von den Berufsverbänden für nicht sinnvoll gehalten. Schließlich gehört die Medizin genauso wie die Physiotherapie, die Ergotherapie, die Logopädie und die Pflege zu den zentralen Gesundheitsberufen. Wir brauchen also eine weitere Vernetzung zwischen den Fachhochschulen und den Universitäten.

(Beifall von der SPD)

Mein letzter Punkt findet sich auch in unserem Änderungsantrag wieder, denn er ist, wie Frau Gebhard eben schon sagte, im Gesetz nicht hinreichend berücksichtigt. Die Berufszulassung und der akademische Abschluss müssen aus unserer Sicht synchronisiert werden. Wie das geschehen soll, ist bisher nicht Bestandteil gesetzlicher Regelungen. Lediglich die Präambel greift eine Willensbekundung auf. Wir fordern, das Regelwerk diesbezüglich zu ergänzen und zu präzisieren. Den Absolventinnen muss ein doppelt qualifizierender Abschluss ermöglicht werden: die Berufszulassung und der Bachelor. Gleichzeitig wollen wir sicherstellen, dass das Lehrpersonal des Fachbereichs Pflege sowohl gemäß Berufszulassungsordnung als auch wissenschaftlich prüfungsberechtigt ist. Nur so können Doppelprüfungen vermieden werden.

Herr Brinkmeier, wir finden es sehr schade, dass die Regierungsfractionen diesem Wunsch der Berufsverbände nicht folgen wollen; denn damit hätten sie tatsächlich einen Beitrag zur Entbürokratisierung und Vereinfachung von Prüfungsprozessen im Sinne der Studierenden und Lehrenden geleistet. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Dr. Wolf in Vertretung von Herrn Minister Professor Dr. Pinkwart. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Bochum soll die Fachhochschule für Gesundheitsberufe als wichtige Säule beim Ausbau der Fachhochschullandschaft gegründet werden. Das ist eine positive Nachricht, die von der Opposition hier nicht hinreichend gewürdigt worden ist.

Wir wollen beim Ausbau der Hochschullandschaft etwas aufholen, was in der Vergangenheit versäumt worden ist, insbesondere auch dem doppelten Abiturjahrgang Rechnung tragen und dazu beitragen, dass in Zukunft mehr Fachhochschulplätze da sind. Wir wissen, dass gerade in den Bereichen Ingenieurwesen, Naturwissenschaften und Gesundheitssektor ein dringender Bedarf besteht.

Mit den 1.000 modernen und praxisnahen Studienplätzen haben wir ein Angebot für angehende Hebammen, Logopäden, Ergo- und Physiotherapeuten sowie Kranken- und Altenpfleger, auf akademischem Niveau ausgebildet zu werden. Auch das ist etwas Neues, was man positiv sehen und nicht diskreditieren sollte.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Die Anhörung hat – wer das Protokoll gelesen hat, weiß das – grundsätzliche Zustimmung der Experten gebracht, wobei es wie immer im Detail auch

kritische Ansätze gab; es gibt wohl keine Anhörung, bei der alles unisono geteilt wird und ohne Anmerkungen bleibt. Aber die Anhörung bestärkt uns in der Auffassung, dass wir den richtigen Nerv getroffen haben. Die überfällige Akademisierung und Professionalisierung der Pflegeberufe wird jetzt angegangen. Das ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Exzellenz im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen.

Die Fachhochschule soll nicht nur die Patientenversorgung verbessern, sondern auch den Angehörigen der Gesundheitsberufe erhebliche Karriere- und Aufstiegschancen ermöglichen. Wichtig und richtig ist – das ist von den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen betont worden –, dass die Synergieeffekte mit dem Gesundheitscampus genutzt werden sollen; das kann doch nur begrüßt werden. Modellstudiengänge in einem Reformvorhaben zu bündeln, ist doch vernünftig. Auch die entsprechende Sichtbarkeit auf dem Campus ist nach meiner Überzeugung sehr vernünftig.

Anders, als es hier dargestellt worden ist, ist daraus aber kein Alleinvertretungsanspruch abzuleiten. Insofern sind wir uns in den Regierungsfractionen einig, dass dies ein Modellprojekt mit einem extremen Leuchtturmcharakter ist, dass aber natürlich auch andere Fachhochschulen in absehbarer Zeit ebenfalls Modellvorhaben anbieten werden.

Einige wesentliche Punkte zur Fachhochschule, die in dieser Form bislang einzigartig ist: Zentrales Element ist eine grundständige akademische Erstausbildung, die am Ende dazu führen soll, dass man neben dem Bachelorgrad auch die berufliche Zulassung hat. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal. Allerdings – darauf ist die Kritik ja gemünzt – ist durch das Errichtungsgesetz eine Konkretisierung in diesem Fall überhaupt nicht notwendig. Das sind alles Fragen des Currikulums, die noch diskutiert werden. Die Grundabsicht, die Zielsetzung ist doch völlig unstrittig – das habe ich jedenfalls Ihren Äußerungen entnommen –, sodass – so kann man mutmaßen – die Änderungsanträge vielleicht nur deswegen gestellt wurden, um einen Grund zu haben, diesem guten Vorhaben nicht zuzustimmen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Meine Damen und Herren, beachtlich ist auch, dass die nötigen bundesrechtlichen Regelungen geschaffen wurden. Das ist auf eine erfolgreiche Bundesratsinitiative dieser Landesregierung zurückzuführen. Auch das verdient Lob und Anerkennung und keine Kritik.

(Beifall von Dr. Michael Brinkmeier [CDU] und Ralf Witzel [FDP])

Pro Jahr sollen 300 Studierende ihr Studium abschließen. Die Fachhochschule soll schrittweise in diesem und im nächsten Jahr aufgebaut werden, sodass der Lehrbetrieb im Herbst 2010 starten kann. Das ist ein weiteres Signal, dass wir es damit

ernst meinen, den Anteil der Fachhochschulen an unserer Hochschullandschaft zu steigern. Sie wissen – das ist ja im Plenum oft diskutiert worden –, dass in Nordrhein-Westfalen nur 25 % der Studierenden an Fachhochschulen eingeschrieben sind. Das soll mittelfristig auf 40 % gesteigert werden. Mit den drei anderen neuen Fachhochschulen ist ein großer Schritt nach vorne gemacht worden. Auch hier wäre es schön, wenn es in diesem Hause einen Schulterchluss und nicht kleinteilige Kritik gäbe.

Wir machen Ernst damit, vielen jungen Leuten, die ansonsten den Weg zur Hochschule gescheut hätten, eine praxisnahe Fachhochschulausbildung zu ermöglichen. Insofern trägt der Ausbau der Fachhochschullandschaft zu mehr sozialer Mobilität und mehr Durchlässigkeit in unserem Bildungssystem bei. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Garbrecht das Wort.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bezüglich der Notwendigkeit der Akademisierung nichtärztlicher Heilberufe gibt es eine große Einigkeit. Darauf, dass Anhörungen in einem Parlament zu einem solchen Gesetzentwurf immer Erkenntnisse bringen, hat bereits mein Vorredner hingewiesen. Ich möchte einen Punkt ansprechen, der auch bei der Auswertung der Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Rolle gespielt hat.

Über den Errichtungsbeschluss hinaus gibt es weitere Fachhochschulen im Lande, nämlich die Fachhochschule Bielefeld und die Katholische Fachhochschule in Köln, die schon vor mehr als anderthalb Jahren beantragt haben, neue Studiengänge zu entwickeln. Dies ist auch in der Anhörung konkret angesprochen worden.

Im Rahmen der Auswertung der Anhörung ist das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gefragt worden, wann nach mehr als anderthalb Jahren die Fachhochschulen eine Antwort auf ihren Antrag erhalten. Auf diese Frage ist mitgeteilt worden, dass jetzt zunächst einmal ein Kriterienkatalog entwickelt würde. Hinsichtlich der Akademisierung nichtärztlicher Heilberufe scheint es also die Landesregierung entgegen den eben gemachten Ausführungen nicht ganz so eilig zu haben.

Von daher sage ich an dieser Stelle mit allem Nachdruck: Es kann nicht sein, dass in Bochum mit viel Geld ein Leuchtturm neu gebaut wird und die Schiffe, die bereits unterwegs sind, auf Land laufen. Insofern noch einmal die ausdrückliche Bitte, den Appell, die Aufforderung an die Landesregierung, diese Studiengänge an den genannten Fachhoch-

schulen zügig zu genehmigen, weil es einen Mehrbedarf über die Studiengänge und Studentenzahlen hinaus gibt, die in Bochum in Rede stehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Garbrecht. – Jetzt hat der Abgeordnete Henke von der CDU-Fraktion das Wort.

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal schlicht und ergreifend eine Feststellung treffen, von der auch ich glaube – Minister Wolf hat das ja auch angemerkt –, dass dies ein Stück weit zu kurz gekommen ist.

Tatsache ist: Nordrhein-Westfalen sorgt mit dieser Neugründung dafür – das ist der derzeit wichtigste Beitrag zu dieser Debatte in Deutschland –, dass wir im Bereich der Heilmittel, also bei den Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden – das sind ja alles sogenannte Heilmittelerbringer –, zum internationalen Niveau der wissenschaftlichen Debatte aufschließen können. Nordrhein-Westfalen sorgt dafür, dass wir damit den in Deutschland ausgebildeten Aspiranten dieser Berufe erstmals ein Ausbildungsniveau anbieten können, das sie heute nur finden, wenn sie sich zu einer Ausbildung im Ausland entschließen. Warum ist es eigentlich nicht möglich, dass zu diesem Sachverhalt einmal alle hier im Landtag applaudieren?

(Beifall von CDU und FDP)

Ich verstehe nicht, warum es nicht möglich ist, zu einem Schritt, den Sie nie hinbekommen haben, den Sie mit Kritikastern und kleinkariertem Suchen nach irgendwelchen Haaren in der Suppe kritisieren,

(Beifall von CDU und FDP)

zu sagen: „Dazu stehen wir jetzt gemeinsam, das ist eine tolle Leistung, das habt ihr klasse gemacht, da kommen wir einen wichtigen Schritt weiter“? Warum sagen Sie das nicht denen, die heute, wenn Sie ein solches Ausbildungsniveau anstreben, dazu gezwungen sind, ihr Studium in Amsterdam, Maastricht oder sonst wo in den Niederlanden, in Belgien oder in Frankreich zu absolvieren? Warum ist es nicht möglich, dass Sie ein einziges Mal Herrn Pinkwart, Herrn Laumann und Herrn Rüttgers für diese Gründung applaudieren? Warum geht das nicht?

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Henke, kann ich Frau Dr. Seidl die Möglichkeit zu einer Zwischenfrage geben?

Rudolf Henke (CDU): Ja, wenn Sie in die Frage die Antwort einbaut, gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Das wird sie wohl kaum können. Bitte schön.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Das ist jetzt aber eine Gegenfrage, Herr Henke. – Ich frage Sie: Warum haben Sie es eigentlich in den vergangenen Jahren nicht geschafft, die Hochschulen zu unterstützen, die gerne in die Modellklausel gegangen wären und entsprechende Studiengänge eingerichtet hätten? Warum haben Sie als Landesregierung das nicht gemacht?

Rudolf Henke (CDU): Weil es zum einen einer Initiative der nordrhein-westfälischen Landesregierung bedurfte, um im Bundesrat zu erreichen, dass es überhaupt eine Modellklausel gibt,

(Beifall von der CDU)

und weil es zum anderen die Anstrengung dieser Landesregierung war, diese Modellklausel im Bundesrat mehrheitsfähig zu machen und dann dafür zu sorgen, dass sie im Bundestag beschlossen worden ist. Das hätten Sie in Ihrer rot-grünen Regierungszeit im Bund doch auch machen können. Sie haben es aber nicht gemacht, es ist nicht zustande gekommen. Jetzt ist es aber da. Deswegen kann das starten und beginnt jetzt.

(Beifall von der CDU)

Ich verstehe das doch gut. Natürlich ist das peinlich und blöd: Man hat diese Nähe zu den Berufsverbänden, ist irgendwie dann auch froh und glücklich und denkt, man kommt voran, und dann kommt so eine blöde schwarz-gelbe Landesregierung und hackt das einem politisch durcheinander, weil sie dann etwas durchsetzt, was man selbst nicht hinbekommen hat. Da die Berufsverbände darüber glücklich sind, muss man jetzt irgendwie eine Begründung dafür finden, warum das alles trotzdem so nicht richtig ist.

Deswegen muss man jetzt Sätze aus der Präambel zum Gesetzentwurf nehmen und überlegen: Können wir nicht zu einem Satz, den die Landesregierung in die Präambel formuliert hat, einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf machen?

Da entgegnen wir, dass dann genau der gleiche lyrische Teil am Gesetzesinhalt entsteht, den wir sonst im üblichen Sinne kritisieren, weil wir mit relativ unbestimmten Rechtsbegriffen operieren würden. Deswegen tun wir das an dieser Stelle nicht. Wir bitten herzlich um Verständnis.

Oder Sie sagen: Wir müssten dafür sorgen, dass die Gründungsdekanin oder der Gründungsdekan eine pflegewissenschaftliche Qualifikation hat. – Wenn man das praktisch täte, wenn man das ins

Gesetz hineinschriebe, dann würde das bedeuten, dass man gesetzlich festsetzen würde, dass für jeden mit einem anderen Ausbildungscurriculum, mit einem anderen Ausbildungsweg oder Qualifikationsweg, den irgendjemand gegangen ist, seine Qualifikation als Dekanin oder Dekan von vornherein aus gesetzgeberischem Blickwinkel ausgeschlossen würde. Das passt doch nicht zum Hochschulfreiheitsgesetz. Sie bringen das als Antrag doch nur deswegen ein, weil Sie genau wissen, dass wir uns, würden wir dem folgen, in Widerspruch zu dem von uns verabschiedeten Hochschulfreiheitsgesetz stellen würden.

(Beifall von der CDU)

Dass wir das nicht machen, das haben Sie doch auch vorhergesehen und gewusst. Insofern ist das gar kein Grund für größeren Streit.

Dann kommen Sie noch mit diesen Übergangsvorschriften im Bereich der Gruppe der wissenschaftlich Beschäftigten. Ich bin gar nicht sicher, ob das allen wissenschaftlich Beschäftigten wirklich sinnvoll erscheint, wenn man qua Gesetz gewissermaßen die Wahrnehmung ihrer Interessen auf die Landespersonalrätekonferenz überträgt. Dazu habe ich drei Fragezeichen. Ich kenne Leute, die das nicht so sehen, aber egal.

Sie haben gestern im Ausschuss auch nicht widersprochen. Sondern Sie haben am Schluss, nachdem wir Ihre Änderungsanträge abgelehnt haben, dafür gesorgt, dass die Empfehlung an den Landtag einstimmig ergangen ist.

(Heike Gebhard [SPD]: Einstimmig?)

Der Landtag ist vom zuständigen Ausschuss einstimmig, ohne Gegenstimme, aufgefordert worden ...

(Heike Gebhard [SPD]: Das ist einmütig, nicht einstimmig!)

– Einstimmig! Es hat Enthaltungen gegeben. Diese sind aber für das Entscheidungsvotum nicht störend. Das sind keine Gegenstimmen. Es gibt also eine einstimmige Empfehlung des zuständigen Ausschusses, dass wir das hier annehmen sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns dieser einstimmigen Empfehlung des Ausschusses folgen. Lassen Sie uns das annehmen und verabschieden.

(Beifall von der CDU)

Herr Garbrecht, ich glaube auch, dass die Modellklausel, die auf Bundesebene beschlossen ist, auch an anderer Stelle nutzbar ist. Es ist nicht eine Modellklausel, von der man sagen könnte, dass sie ein Monopol für diese Fachhochschule in Bochum sei. Trotzdem ist die Fachhochschule in Bochum etwas Besonderes. Der Gründungsgedanke dieser Fachhochschule war Wegbereiter dafür, dass es diese Beweglichkeit plötzlich auf der Bundesebene gibt.

Man hat gesehen, dass sich ein Bundesland engagiert und etwas tut. Dieses Engagement ist von der Bundesebene auch honoriert worden. So funktioniert das doch alles. Insofern hat jemand etwas investiert und dieses Investment rentiert sich jetzt – nicht nur politisch für eine gute schwarz-gelbe Landesregierung, sondern vor allen Dingen für die Menschen.

(Beifall von der CDU)

Lassen Sie uns dann mal schauen, was aus diesem erfolgversprechenden Modell wird. Ich bin gar nicht so schlechter Hoffnung, auch für die katholische Hochschule und ihre Standorte. Und ich bin auch gar nicht so schlechter Hoffnung für Bielefeld. Lassen Sie uns das einmal abwarten.

Liebe Frau Gebhard, gestatten Sie es mir: Ich habe hier das Plenarprotokoll von unserer ersten Debatte über dieses Thema. Sie haben auf Minister Laumann geschimpft und sagten: Also du sitzt doch am Katzentisch. – Sie haben gesagt:

Sie haben null Beteiligung.

Und dann haben Sie gesagt:

... wir möchten gern einen Mitwirkenden haben, einen, der tatsächlich das verbriefte Recht hat, mitzuwirken. Ich denke, das ist nicht nur billig, sondern das ist aufgrund der Fachlichkeit geboten.

Und heute stellen Sie sich hier hin und fragen, wie es sein kann, dass man zwei Anforderungen erfüllen müsse, die eines vernünftigen Studiengangs und die der Einhaltung einer Ausbildungsordnung.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege!

Rudolf Henke (CDU): Das eine ist nach Hochschulfreiheitsgesetz die Sache der Hochschule, das andere ist die Aufgabe der Aufsicht durch das MAGS. Das ist richtig und in Ordnung so.

(Heike Gebhard [SPD]: Das ist kein Widerspruch!)

Insofern sind Ihre Wünsche erfüllt. Ich verstehe nicht, warum Sie heute so reden und morgen anders. Es passt Ihnen wohl immer nicht.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege!

Rudolf Henke (CDU): Sie wollen einfach nur Kritik an der Landesregierung üben. – Ich bedanke mich sehr für Ihre Großzügigkeit, Herr Präsident, und Ihrer aller Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Henke. – Herr Witzel, Sie haben noch einmal um das Wort gebeten.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich nach der Kritik von Frau Seidl am Vorgehen der Einrichtung des Fachhochschulstandorts in Bochum, verbunden mit dem Vorwurf, warum nicht an anderer Stelle ähnliche Modelle auf den Weg gebracht würden, gemeldet. Frau Seidl, wir haben ganz bewusst seitens der Landesregierung ein fachliches Urteil durch eine Expertenkommission einholen lassen, die die Sachargumente über einen langen Zeitraum sehr gründlich und unabhängig, ohne politische Einflussnahme, ausgewertet hat. In der Tat halten wir es für wünschenswert – dazu haben wir uns in der Vergangenheit auch immer bekannt –, dass ein Standort gefunden wird, der über die allgemeinen Vorteile hinaus auch eine strukturpolitische Dimension hat, weil wir eine Region im Umbruch nicht im Stich lassen. Auch das gehörte zur Leitentscheidung.

Wir haben aktuell in Nordrhein-Westfalen eine Million Beschäftigte im Gesundheitswesen und den damit verbundenen Bereichen. Die Tendenz ist weiter steigend. Deshalb ist die Gesundheitswirtschaft ein Motor für Beschäftigung und Innovationen und gerade für Bochum im Strukturwandel außerordentlich wichtig.

Wir haben in Bochum 24.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und Selbstständige in der Gesundheitswirtschaft. Auch dort wollen wir dafür sorgen, dass die Tendenz weiter steigt. Im Zukunftssegment Medizintechnik und Biomedizin greifen wir zurück auf ein Netzwerk von 50 Unternehmen mit rund 1.000 Beschäftigten. Das ist schon eine gute Basis für ein Kompetenzzentrum, für den Gesundheitscampus des Landes Nordrhein-Westfalen.

Mit der Ruhr-Universität Bochum und den dort angeschlossenen zahlreichen Forschungseinrichtungen, den Universitätskliniken sowie den Lehrkrankenhäusern und rund 700 niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten in der Region verfügt der Standort, der seinesgleichen sucht, zudem über eine Ausstattung in der Breitenversorgung, bietet aber auch Spitzenleistung.

Wir sind fest davon überzeugt, dass dieser Gesundheitscampus des Landes mit Standort in Bochum strukturpolitisch zusammen mit den 2.500 Studienplätzen im Bereich der Fachhochschulneugründungen an den Standorten Kleve/Kamp-Lintfort – Nördlicher Niederrhein –, Mülheim/Bottrop – Westliches Ruhrgebiet – und Hamm/Lippstadt ausstrahlt. Das ist insbesondere für das RVR-Gebiet eine ganz wesentliche Perspektive. Deshalb appellieren wir ausdrücklich an die Oppositionsfractionen, hier nicht aus kleinkarierten, symbolischen Aspekten heraus ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege!

Ralf Witzel (FDP): ... den Gesundheitscampus Ruhr und die Fachhochschule für Gesundheitsberufe zu einer politischen Streitfrage werden zu lassen. Das ist ein bundesweit einmaliges Vorzeigeprojekt, das die Unterstützung dieses Hohen Hauses auch in seiner Breite verdient hat. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal freue ich mich darüber, dass wir heute über den Gesetzentwurf zur Gründung der Fachhochschule für Gesundheitsberufe abstimmen werden. Wir in Nordrhein-Westfalen leisten damit Pionierarbeit für die Gesundheitsberufe und schaffen die bundesweit erste Fachhochschule für Gesundheitsberufe in staatlicher Trägerschaft.

Eine Fachhochschule ausschließlich für Gesundheitsfachberufe ist bislang einzigartig. In anderen Fachhochschulen existieren Abteilungen oder Fachbereiche. Wir setzen mit einer eigenständigen Fachhochschule bundesweit ein Signal. Deshalb hat gestern auch der zuständige Ausschuss einstimmig erklärt, dass richtig ist, was wir hier machen. Dafür will ich mich erst einmal bedanken. Denn es ist ganz gut, wenn man dafür auch einen breiteren Konsens hat.

Das Besondere an diesen Studiengängen wird sein, dass die Absolventen neben dem ersten akademischen Abschluss auch einen Berufsabschluss erwerben können. Damit leisten wir einen Beitrag, um die Gesundheitsberufe zu einem attraktiven Arbeitsfeld zu machen. Nur dann werden sich junge Menschen für eine körperlich und seelisch anspruchsvolle Tätigkeit im Krankenhaus und in der Pflege entscheiden. Wir brauchen auch in Zukunft gute und motivierte Mitarbeiter in diesem Bereich.

Mit der Gründung unserer neuen Fachhochschule wollen wir nicht aus der Fachschulausbildung aussteigen. Im Gegenteil soll das Fachschulniveau als Regelausbildungsniveau erhalten bleiben.

Ich bin sehr froh, dass der Gesetzentwurf in der Landtagsanhörung eine breite Zustimmung durch die Berufsverbände erfahren hat. Unsere Initiative wurde ausdrücklich begrüßt durch den Deutschen Verband der Ergotherapeuten, den Deutschen Hebammenverband, den Deutschen Bundesverband für Logopädie, den Deutschen Verband für Physiotherapie und den Deutschen Pflegerat. Ich freue mich über so namhafte Unterstützer.

In der Anhörung ist auch das Interesse der bestehenden Hochschulen deutlich geworden, Modellstudiengänge anbieten zu dürfen. Die Hochschulen haben sich eine große Fachkompetenz zum Beispiel bei den Pflegestudiengängen oder der Logopädie erarbeitet. Ich möchte zum Beispiel die Fachhochschule Bielefeld, die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen in Köln und die Universität Aachen nennen. Das möchten wir keinesfalls kleinreden. Grundständige Studiengänge in den Pflege- und Gesundheitsberufen gibt es aber in Nordrhein-Westfalen bislang nicht.

Die neue Fachhochschule für Gesundheitsberufe geht über das hinaus, was die bestehenden Hochschulen bieten. Es ist ein großer Unterschied, ob ich an der Hochschule Pflegewissenschaften unterrichte oder ob auch die Inhalte der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen und die Vorschriften des Berufsrechts eingehalten werden müssen.

Gleichzeitig muss die Praxisausbildung durch die Kooperation mit Krankenhäusern, Pflegeheimen und ambulanten Diensten sichergestellt werden. Das alles muss die Hochschule neben der akademischen Ausbildung leisten. Ich bin mir nicht sicher, ob das den Hochschulen bewusst ist. Die staatliche Hochschule in Bochum wird mit ihren Modellstudiengängen die beiden Welten Hochschule und Fachschule zusammenbringen.

Wir beanspruchen für die neue Fachhochschule nicht das alleinige Recht, Modellstudiengänge anzubieten. Aber will man nicht innerhalb kurzer Zeit eine vollständige Zersplitterung der Berufsausbildung erreichen, muss man die Modelle begrenzen. Sonst wird es unübersichtlich, und der Modellcharakter geht verloren. Das Studium wird sonst zur Regelausbildung.

Mein Ministerium ist dabei, einen Kriterienkatalog zu entwickeln, nach dem entschieden wird, ob und welche Modelle zugelassen werden. Eine flächendeckende Einführung wird es aber nicht geben. Es gibt auch keine Benachteiligung unserer Hochschulen gegenüber Hochschulen in anderen Bundesländern. Ich glaube nicht, dass die Modellstudiengänge in anderen Ländern ab jetzt wie Pilze aus dem Boden schießen – im Gegenteil: Die Signale aus den anderen Bundesländern sind eher zurückhaltend.

Meine Damen und Herren, viele Rechtsfragen bzw. Rechtsprobleme werden sich erst bei der Umsetzung der Modellklausel zeigen. Wege entstehen beim Gehen, sagt ein Sprichwort. Wir haben den Mut, diesen Weg zu gehen. Ich freue mich auf die neue Fachhochschule. Ich freue mich für das Land und die zukünftigen Studenten, die ab dem Wintersemester 2010 eine einmalige Chance erhalten.

Gestatten Sie mir noch einen Satz zum Änderungsantrag der Oppositionsfractionen: Dieser Antrag muss deswegen abgelehnt werden, weil er geltendem Bundesrecht widerspricht.

Es ist einfach so, dass wir zum jetzigen Stand an der Hochschule Doppelprüfungen nicht verhindern können. Es gibt die ganz normale Fachausbildung – dafür braucht man das Staatsexamen, wie es heute schon üblich ist – und die Bachelorprüfung, also den akademischen Grad. Das muss in zwei Prüfungen nach jetzt geltendem Bundesrecht gemacht werden. Daher können wir uns nicht einfach in einem Gesetz, das wir heute verabschieden, über dieses Recht hinwegsetzen.

Ich möchte einen weiteren Punkt nennen, der die Modellstudiengänge angeht. In den nichtärztlichen Heilberufen mit Ausnahme der Pflegeberufe haben wir die gesetzliche Ermächtigung für Studiengänge erst seit dem 18. September vorliegen, weil damals die letzte Lesung zu dieser Frage im Bundesrat stattfand.

Dass dieses Bundesgesetz geändert worden ist und dass es überhaupt die rechtliche Grundlage für diese Modelle gibt, damit haben Nordrhein-Westfalen und die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen sehr viel zu tun. Wir haben etwas erreicht, was die Vorgängerregierung zehn Jahre lang nicht erreicht hat. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Für eine Kurzintervention darf ich der Frau Abgeordneten Gebhard das Wort geben.

Heike Gebhard (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Henke, Sie haben mich sozusagen aufgefordert, noch einmal in die Bütt zu gehen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das glaube ich nicht! – Zurufe von der CDU)

– Doch, das war ganz eindeutig. Denn ich traue Herrn Henke sehr wohl zu, dass er in der Lage ist zu entscheiden, ob es einen Widerspruch gibt zwischen dem, was ich bei der Einbringung des Gesetzes gesagt habe, und dem, was ich hier gesagt habe. Wenn er das als Widerspruch bezeichnet hat, heißt das: Er war sich sehr wohl im Klaren darüber, dass das gar kein Widerspruch ist.

Der Hinweis, den ich bei der Einbringung gegeben habe – ich bin dem Minister in der Tat sehr dankbar dafür, dass er das zitiert hat, was ich damals gesagt habe –, und das, was ich heute gesagt habe, sind der Ausfluss daraus, dass das Gesundheitsministerium im Gesetz nicht verankert ist.

Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen – wir haben darauf auch schon hingewiesen –: Wir wissen – Sie wissen es auch –, dass beide Aspekte zu berücksichtigen sind. Sie legen aber einen Gesetzentwurf vor, der nur die Aspekte der Wissenschaft

betont. Die Aspekte der Gesundheit sind darin nicht verankert.

Wir aber sagen: Dabei gibt es Unterschiede. Es wäre der Rechtsklarheit wegen wichtig, dass beides hineinkommt.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Herr Minister, wenn Sie sich den ersten Punkt anschauen, stellen Sie fest: Es ist eben kein rechtswidriger Antrag im Hinblick auf die Regelungen. Denn wir verlangen darin nicht, dass Doppelprüfungen ausgeschlossen werden, sondern wir verlangen in diesem ersten Änderungsantrag, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin!

Heike Gebhard (SPD): ... dass das, was Ihre politische Absicht ist, tatsächlich für alle Beteiligten verbindlich wird, nämlich dass die Studiengänge so organisiert werden, dass sie zu beiden Abschlüssen führen. Um mehr geht es nicht.

Das ist garantiert – mit Verlaub, Herr Henke – ...

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Heiterkeit und Beifall von CDU und FDP)

Heike Gebhard (SPD): ... nicht ein rechtsuntechnischer Begriff, wenn man hineinschreibt, wie die Abschlüsse sein sollen. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Herzlichen Dank. – Ich bitte um Entschuldigung, aber die Redezeit wurde doch erheblich überschritten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Wir stimmen zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/9964** ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich?

(Ralf Witzel [FDP]: Die Grünen stimmen nicht einmal für Ihren eigenen Antrag! Das ist bezeichnend! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Meine Güte, Herr Witzel! – Weitere Zurufe von CDU und FDP)

– Frau Kollegin, ich bitte um Entschuldigung. Ich hatte gerade den gemeinsamen Änderungsantrag

der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/9964 aufgerufen.

(Fortgesetzt Zurufe von CDU und FDP)

– Meine Damen und Herren, beruhigen Sie sich wieder, das passiert auf allen Seiten schon mal.

(Unruhe)

Dann wiederhole ich die Abstimmung.

(Zustimmung von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

(Zurufe von der CDU)

– Ein bisschen Ruhe, wenn es geht! – Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Damit ist dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den Gesetzentwurf Drucksache 14/9249 ab. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9922**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/9249 unverändert anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Ich sehe niemanden.

(Zuruf von der CDU: Einstimmig!)

Wer enthält sich? – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir kommen damit zu:

3 Eltern nicht im Regen stehen lassen – Kommunen beim Ausbau von U3-Plätzen besser unterstützen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8084

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Generationen, Familie und Integration
Drucksache 14/9625

Ich weise darauf hin, dass dieser Antrag vom Plenum an den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration mit der Maßgabe überwiesen wurde, dass Beratung und Abstimmung erst nach Vorliegen einer Beschlussempfehlung erfolgen sollen. Diese Beschlussempfehlung liegt nun ebenso wie